

EINSCHREIBEN
Bezirksrat Höfe
Rebhaldenstrasse 13
8807 Freienbach

Pfäffikon, 6. Mai 2025

Aufforderung zur Feststellung der fehlenden Rechtskonformität der Beteiligung des Bezirks Höfe am Fernwärmeprojekt der EASZ AG, Galgenen und zum Verzicht auf ein finanzielles Engagement des Bezirks Höfe via Sachgeschäft

Sehr geehrte Frau Bezirksammann
Sehr geehrte Mitglieder des Bezirksrats Höfe

Hiermit stellen wir Ihnen zum Engagement des Bezirks Höfe und der EW Höfe AG beim Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen folgende

ANTRÄGE

1. Es sei festzustellen, dass für den Bau des Fernwärmenetzes in den Höfner Gemeinden
 - a) bisher keine Konzessionen erteilt und keine Reglemente erstellt wurden, sondern im Fall der Gemeinde Freienbach mit der EASZ AG lediglich ein «*Rahmenvertrag*» resp. ein sogenannt «*öffentlich-rechtlicher Vertrag*» auf 50 Jahre (1.1.2022 bis 31.12.2071) geschlossen wurde, was die Vorgaben von § 38 PBG Abs. 4 verletzt;
 - b) dass dieser Vertrag möglicherweise aufgrund eines Interessenkonflikts des damaligen Gemeindepräsidenten, Daniel Landolt, entstand, was eine entsprechende Untersuchung erfordert;
 - c) und dass die bisher getroffenen Vereinbarungen nicht einer konkreten Normenkontrolle durch die zuständigen Rechtsmittelinstanzen unterstellt worden sind, was die Vorgaben von § 38 PBG Abs. 4 ebenfalls verletzt;

2. Es sei festzustellen, dass der Ausbau des Fernwärmenetzes der EASZ AG Galgenen im Bezirk Höfe heute und in Zukunft weder zur Stromversorgungssicherheit massgeblich beitragen kann, noch aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll und vertretbar ist.
3. Zur Schadensbegrenzung seien durch den Bezirksrat Höfe alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um unverzüglich aus dem Engagement des Bezirks Höfe via EW Höfe AG im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen auszusteigen.
4. Es sei wegen Aussichtslosigkeit darauf zu verzichten, ein Sachgeschäft des Bezirks Höfe zur Belastung der Steuerzahler mit Aufwänden für die EASZ AG Galgenen vorzubereiten und an die Urne zu bringen.

BEGRÜNDUNG

1. Äusserer Sachverhalt

- 1.1 Die Orientierung der Öffentlichkeit über die Vorgänge beim Engagement des Bezirks Höfe und seiner Gemeinden im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen liess bisher leider stark zu wünschen übrig.
- 1.2 Verbindliche Beurteilungen aller Vor- und Nachteile, nachvollziehbare Berechnungen auf lange Sicht, alternative Versorgungsszenarien und rechtliche Rahmenbedingungen wurden bis heute nicht transparent offengelegt. Die beobachtbaren Geschehnisse und Abläufe lassen daran zweifeln, dass die im öffentlichen Interesse erforderlichen, unabdingbaren Analysen und Abwägungen überhaupt erfolgten.
- 1.3 Ohne Rückendeckung durch eine umfassende öffentliche Diskussion und Volksentscheide fällten einige wenige Personen dennoch Beschlüsse von grosser Tragweite zulasten der Energie- und Steuerrechnungen der Einwohner. Wir alle wurden offenbar praktisch als Zwangszahler in die verdeckt gehaltenen Betriebsentscheide ‚integriert‘ – so beim Entschluss zum enormen Finanzengagement der EW Höfe AG als Hauptaktionärin dieses Fasses ohne Boden, oder beim Entscheid zum Abschluss eines sogenannten öffentlich-rechtlichen Vertrags durch den Gemeinderat Freienbach im April 2021, der bis zum 31. Dezember 2071 gelten solle.

1.4 Die auf lange Sicht unklare, äusserst fragliche Finanzierung des von Anfang an überdimensionierten, zentralistisch ausgelegten Projekts und das offensichtlich fehlende Interesse an Vertragsabschlüssen mit der EASZ AG führte zu laufenden Änderungen der Ausbaustrategie. Daraus ergaben sich zeitliche Verzögerungen und die Einbindung von Höfner Behördenmitgliedern, die bereit waren, eine Zwangseinnahmequelle zulasten der ortsansässigen Bevölkerung zu installieren.

1.5 Eine logische Reihenfolge bei der Umsetzung des Projekts und des Leitungsbaus ist von aussen bis heute nicht zu erkennen. Es war doch naheliegend, die Wärmelieferung zuerst rund um den Betriebsstandort Galgenen im Nachbarbezirk March vorzunehmen. Man hätte das Projekt ohne exzessive Investitionen (gemäss unseren Informationen allein rund 50 Mio für den Betrieb in Galgenen) je nach Erfahrung konsolidieren und erweitern – oder eben auch ohne gigantischen Kollateralschaden wieder einstellen können.

Dass sich weder die Standortgemeinde noch der Standortbezirk bei diesem Projekt einbinden liessen, lässt erkennen, dass letztlich nur die ‚Milchkuh Höfner Bevölkerung‘ genügende Zwangseinnahmen ‚versprach‘. Stossend ist, dass bereits für Grossbauprojekte, deren Energiekosten von den Steuerzahlern bezahlt werden MÜSSEN (z.B. für Schulen), Verträge abgeschlossen wurden, welche präjudiziell vorgeben, es werde in den Höfen mit Sicherheit eine verbindliche Fernwärmeversorgung gewährleistet.

1.6 Über Jahre finden nun in Pfäffikon im Zusammenhang mit dem Bau der Fernwärmeleitungen massive Verkehrsbehinderungen statt, mit Lärm- und Staubemissionen, erhöhter Unfallgefahr und bedeutend mehr Fahrkilometern wegen Strassensperrungen und Umleitungen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung, welche alle Belastungen monetarisiert aufgezeigt hätte, fand unseres Wissens ebenfalls nicht statt. Sie wäre erforderlich gewesen, um den Entscheid zum Projektstart überhaupt auf eine solide sachliche und rechtliche Basis zu stellen und hätte zweifellos dazu geführt, dass rechtzeitig von der Realisierung Abstand genommen worden wäre.

1.7 Massiv zu wünschen übrig liess bisher auch die Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren, die gleichzeitig eine Erneuerung ihrer Leitungen/Erschliessungswerke vornehmen wollen. Die Folge waren und sind lästige Verzögerungen mit längerer Einschränkung des Verkehrs – insbesondere auch des Langsamverkehrs.

1.8 Die am 29. April erfolgte Aussprache mit den Herren Urs Rhyner, EASZ AG, Galgenen, Arne Kähler, EW Höfe AG und Patrick Hutter, Bezirksrat Höfe, ergab, dass plausible Erklärungen für die schon äusserlich erkennbaren Mängel fehlen.

Vielmehr verschärften diese Auskünfte die in unserer Aussenwahrnehmung und Recherche gewonnenen Erkenntnisse. Wie wir nachfolgend aufzeigen, ergaben sich sowohl in materieller als auch in rechtlicher Hinsicht Ungereimtheiten, Widersprüche und die verstärkte Erkenntnis, dass der Abbruch des Fernwärmeprojekts unabdingbar ist.

Unsere an der Aussprache abgegebene Besprechungsunterlage wird diesem Begehren als integraler Bestandteil beigelegt.

Beilage **Besprechungsgrundlage des Bürgerforums Freienbach vom 29.4.2025:
«Fernwärme – Fragen, Feststellungen, Fazit»**

2. Rechtliche Gründe für den unverzüglichen Abbruch des Engagements des Bezirks Höfe im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen

- 2.1 Unseres Wissens erstellte die Gemeinde Wollerau – im Gegensatz zur Gemeinde Lachen, die eine Konzession (inkl. Reglement) erteilt hat – keine Konzession und kein Reglement für die Versorgung mit Fernwärme durch die EASZ AG Galgenen.

Offenbar müssen hingegen von Seiten des Bezirks für das Schulhaus Riedmatt und evtl. weitere (öffentliche?) Gebäude in Wollerau Verträge abgeschlossen worden sein. Damit wurde ohne Rechtsgrundlage präjudiziell vorgegeben, diese Versorgung werde absehbar zustande kommen, resp. das Fernwärmenetz werde das Gemeindegebiet Wollerau bestenfalls sogar flächendeckend beliefern, was schon angesichts der schlechten Energieeffizienz wegen der enormen Distanz zwischen Galgenen und Wollerau nach den allgemeinen Regeln der Logik ernsthaft bezweifelt werden muss.

Unseres Wissens gibt es in Wollerau keine oder höchstens vereinzelte private Interessenten für einen Anschluss ans Fernwärmenetz. Es kann folglich nicht sein, dass die Fernwärmeleitung bis Wollerau gezogen wird, um dann doch nur das Schulhaus Riedmatt und evtl. einige weitere öffentliche Gebäude auf Kosten der Bezirksteuerzahler zu beheizen.

Bekanntlich wird das Schulhaus Riedmatt auf Jahre hinaus mit einem Provisorium beheizt werden müssen, da die Fernwärmeleitung noch nicht gebaut ist – mit erwartbaren ökonomischen und ökologischen Nachteilen. Es ist schon jetzt absehbar, dass diese Übung abgebrochen und eine andere Energiequelle für die Heizung beigezogen werden muss.

Insgesamt sind die Vorgaben von § 38 PBG Abs. 4 für das Gemeindegebiet Wollerau elementar verletzt worden, was durch den Bezirksrat Höfe antragsgemäss festzustellen ist.

- 2.2 Die Gemeinde Feusisberg wird gemäss Auskunft vom 29.4.2025 «erst 2040» (d.h. nie!) angeschlossen. Folglich können in Feusisberg und Schindellegi auch nicht nach dem Giesskannenprinzip Bezirkssteuern für das Fernwärmenetz erhoben werden. Dass (wie behauptet) die Feusisberger Stromversorgungssicherheit dank dem Fernwärmenetz auf lange Sicht verbessert werde und lediglich die Kostenberechnung des Versorgungsauftrags als Ganzes massgeblich sei, bestreiten wir als realitätsfremd und völlig unbelegt.

Laut Herrn Kähler wird der Strompreis aufgeteilt in eine Netz- und eine Energiekomponente, und das Verhältnis von Netzkosten und Energie betrage 50:50! In den letzten 10 Jahren sei eine Verdreifachung der Netzinvestitionen für die maximale Leistung erfolgt, insbesondere wegen des hohen Leistungsbedarfs für Wärmepumpen.

Auch hierzu machen wir geltend, dass mit den bisherigen Entscheiden und Vereinbarungen und der Überwälzung von «*Netzausbaukosten*» auf alle Strombezüger verdeckt gültiges Recht verletzt wurde, denn die Quersubventionierung ist gemäss Art. 10 StromVG (SR 734.7) untersagt.

Die Behauptung, mit dem Anschluss von Grossverbrauchern ans Fernwärmenetz könnte im Interesse des ganzen Bezirks in Spitzenverbrauchszeiten Strom eingespart werden, ist nicht glaubwürdig. So wird z.B. das Seedammcenter nicht via Wärmepumpen (stromintensiv) beheizt, und entsprechend bringt auch die Umstellung keine effiziente Strom-Einsparung.

Zudem kann die stromintensive Kühlung vieler grösserer Verbraucher nicht mittels Fernwärmesystem erfolgen.

Auch dies ist vom Bezirksrat rechtsverbindlich festzustellen.

- 2.3 Auch in der Gemeinde Freienbach wurde die Pflicht zur Einhaltung von § 38 Abs. 4 PBG evident verletzt. Der Gemeinderat überschritt seine Kompetenzen, als er in Missachtung der verbindlichen Rechtsvorgaben – statt rechtskonform Abklärungen für eine Konzession zu tätigen, die mit Sicherheit zum Übungsabbruch geführt hätten – mit dem unzulässigen «*öffentlich-rechtlichen Vertrag*» gemäss dem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss vom 22.4.2021 einen Knebelvertrag mit der EASZ AG abschloss.

Er war nicht befugt, mit der EASZ AG auf 50 Jahre(!), d.h. vom 1.1.2022 bis 31.12.2071, einen «*Rahmenvertrag*» abzuschliessen. Bei dieser langen Gültigkeitsdauer und der grossen Tragweite einer solchen Festlegung für die Öffentlichkeit ist es unverzichtbar, eine ordentliche Konzession auszuarbeiten und einzubringen. Dies umso mehr, als eine solche Vereinbarung gemäss § 38 PBG Abs. 4 einer konkreten Normenkontrolle durch die zuständigen Rechtsmittelinstanzen zu unterstellen ist. Diese wurde jedoch unzulässig umgangen, was die Vereinbarung insgesamt nichtig macht.

Hierzu machen wir auch geltend, dass die Beteiligung des für den Abschluss dieses Knebelvertrags verantwortlichen damaligen Gemeindepräsidenten, Daniel Landolt, an der Energiegenossenschaft Ausserschwyz mögliche Interessenkonflikte beinhaltet. Gemäss Selbstdarstellung unter <https://www.energie-ausserschwyz.ch/genossenschaft> wurde diese rund einen Monat vor der Unterzeichnung durch den Gemeinderat Freienbach, d.h. im März 2021 ‚ins Leben gerufen‘. Inzwischen ist Daniel Landolt Genossenschaftspräsident.

Für die Ortschaften Bäch und Hurden, die laut EASZ nicht angeschlossen würden, gilt dasselbe wie für die Dörfer Feusisberg und Schindellegi, vgl. Begründung Ziff. 2.2.

Auch diese Rechtstatsachen hat der Bezirksrat Höfe antragsgemäss festzustellen.

- 2.4 Die involvierten Behörden haben mit ihren Entscheiden zugunsten einer Beteiligung der EW Höfe AG als Hauptaktionärin der EASZ AG ihre Sorgfaltspflicht bei der Wahl des Energieträgers (Fernwärme) mutmasslich massiv verletzt.

Wir müssen davon ausgehen, dass das Betriebskonzept, die Betriebsfinanzierung und die tatsächlichen Chancen und Risiken nicht mit der gebotenen Sorgfalt, Exaktheit und Unabhängigkeit gemäss den rechtlichen Vorgaben erwogen wurden. Offenbar wurde die Tragweite unterbliebener professioneller Vorabklärungen nicht erkannt. Es ist offensichtlich, dass es den einschlägigen Beschlüssen an der erforderlichen Angemessenheit und Sachdienlichkeit fehlt.

- 2.5 Entsprechend fordern wir die amtspflichtgemässe, unverzügliche Feststellung des Bezirksrats, dass der Ausbau des Fernwärmenetzes der EASZ AG Galgenen im Bezirk Höfe heute und in Zukunft weder zur Stromversorgungssicherheit massgeblich beitragen kann, noch aus ökonomischen und ökologischen Gründen sinnvoll und vertretbar ist. Er hat antragsgemäss festzustellen, dass dieser Ausbau vom Bezirk Höfe zur Schadenbegrenzung ab sofort nicht mehr unterstützt werden darf und das hochriskante Engagement zurückgenommen werden muss. Auch angesichts der hohen Verschuldung des Bezirks ist eine Weiterführung unverantwortlich.
- 2.6 Es sind hierzu auch entsprechende Folgerungen und aufsichtsrechtliche Massnahmen betreffend Investment der EW Höfe AG als Hauptaktionärin verbindlich vorzunehmen. Insbesondere sind alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, dass die EW Höfe AG unverzüglich aus dem Engagement im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen aussteigt.

- 2.7 Wir fordern den Bezirksrat mit Antrag 4 entsprechend dazu auf, die bereits per Herbst 2025 angekündigte Ausarbeitung eines Sachgeschäfts zur Belastung der Steuerzahler mit Aufwänden für die EASZ AG Galgenen zu stoppen. Ein solches Unterfangen wäre in mehrfacher Hinsicht ein evidenter Energieverschleiss und eine Kompetenzüberschreitung des Bezirksrates, da es um eine Vorlage mit klarer Benachteiligung der Einwohner und damit einem unmöglichen Inhalt gehen würde.

Ein Sachgeschäft ‚Fernwärme-Subvention‘ wäre auch aus vielen sachlichen Gründen niemals gerechtfertigt, wie wir nachfolgend in Kurzform erläutern.

3. Materielle Gründe für den unverzüglichen Abbruch des Engagements des Bezirks Höfe im Fernwärmeprojekt der EASZ AG Galgenen

- 3.1 Gemäss dem Faktenblatt ‚Thermische Netze‘ Energie Schweiz, Bundesamt für Energie BFE, 2021, zeichnen sich für thermische Netze geeignete Standorte *«durch eine grosse Nachfrage nach Wärme- und /oder Kälte und einer lokal erschliessbaren Wärmequelle aus. Besonders gute Voraussetzungen bieten Gebiete mit hohem spezifischen Wärme- und Kältebedarf pro Flächeneinheit und der Möglichkeit, diese mit geringerer Leitungslänge zu erschliessen»*. Und zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Liquiditätssituation wird in diesem Faktenblatt *«die Erstellung eines Businessplans mit Planbilanz und Planerfolgsrechnung»* empfohlen. Es sei dazu *«eine Analyse der Entwicklung des jährlichen Wärme- und Leistungsbedarfs sowie des betriebswirtschaftlichen Ertrages und Aufwandes für die ersten 20 bis 30 Betriebsjahre erforderlich»*.

Beim Fernwärmeprojekt der EASZ AG sind die genannten geografischen Vorbedingungen nicht erfüllt, und die zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Liquiditätssituation erforderlichen detaillierten Grundlagen fehlten offensichtlich, als der Startpfeiff mit der Übernahme der Aktienmehrheit durch die EW Höfe AG erfolgte. Sie konnten auch in der Zwischenzeit nicht erfüllt/beschafft werden.

- 3.2 Notabene ist auch die Behauptung der EASZ AG völlig unglaubwürdig, dass in Galgenen *«zu 96 Prozent Holz aus der Schweiz verbrannt»* werde. Dies während 5 und mehr Jahrzehnten? Wir bestreiten als nicht belegbar und unrealistisch, dass in der Schweiz in diesem ganzen Zeitraum mehr Holz nachwachsen als verbraucht werden könne. Schon bisher werden immer wieder Lastwagen mit polnischen Kennzeichen auf dem Betriebsareal gesichtet. Es ist nicht zu verantworten, dass wir die rücksichtslose Abholzung riesiger Waldflächen im Ausland mitverursachen, indem solche Chargen von der EASZ AG verheizt werden.

3.3 Gegen dieses zentralistische Fernwärmenetz, das nicht von ohnehin vorhandener Abwärme (wie z.B. bei der KVA Niederurnen) profitiert werden kann, spricht eine Fülle bereits bekannter Faktoren, von denen hier nur einige aufgezählt werden:

- Unsicherheiten und Schwankungen bei der Verfügbarkeit inländischer Holzreserven;
- von aussen zugefügte Beschädigungen des Leitungssystems;
- schnelle Alterung und Reparaturanfälligkeit der Wasserleitungen, die für Temperaturen von vorgeblich «120°» ausgelegt seien;
- die Abhängigkeit vom Ausland und von weltwirtschaftlichen Veränderungen;
- die vom Bundesrat Ende 2024 verabschiedete Wasserstoffstrategie, die längst greifen wird, bevor der Netzausbau der EASZ AG beendet wäre und für deren Ausbau Fördergelder gesprochen werden;
- die bereits bekannten Verbesserungen / Erhöhungen der Energiespeicherkapazitäten;
- die unberechenbaren zukünftigen Präferenzen der einzelnen Entscheidungsträger;
- die Entwicklung der regionalen Bautätigkeit;
- die allgemeinen Konjunkturschwankungen;
- politische Verwerfungen, etc.

Auf Jahrzehnte hinaus lässt die Vielzahl entscheidender Parameter somit keine gesicherten, positiven(!) Prognosen über die Wirtschaftlichkeit des Fernwärmenetzes, der Stromverfügbarkeit und des Strombedarfs zu.

3.4 Schon jetzt ist aber klar, dass das Fernwärmeprojekt der EASZ AG absehbar niemals zu Marktpreisen selbsttragend sein kann. Es besteht keine Nachfrage auf dem freien Markt. Wir verweisen auch auf die Ausführungen in der Beilage, Kapitel B, Generelle Feststellungen, Folgerungen, S. 5-15.

3.5 Die zentralistische Wärmeverteilung durch einen Monopolisten ist nicht nur tendenziell teurer als andere Heiztechniken, sondern schafft auch unerwünschte, starre Verbindlichkeiten. In Zukunft werden Private deshalb vorrangig dezentrale Energieversorgungsmöglichkeiten wählen. Effektiv sind kostengünstigere, auf Autarkie ausgelegte Energiequellen längst spruchreif. Somit ist ein Planungshorizont von 50 und mehr Jahren (wie in der unhaltbaren, uns bis zum 1. Mai 2025 unbekanntem Vereinbarung des Gemeinderats Freienbach vorgesehen) angesichts der laufenden technologischen Entwicklung völlig unrealistisch.

3.6 Mit einem Fernwärmekonzept wie demjenigen der EASZ AG geht hohe Intransparenz und ein enormes Klumpenrisiko einher – mit unverantwortlichem Potenzial für Missbrauch und Vetterwirtschaft. Diese würden begünstigt, weil die Abnahmeverträge der Geheimhaltung unterliegen und keine absolute Klarheit hergestellt wird, wer welchen Energiepreis (zu welchen Dumping-Konditionen und aufgrund welcher Extravaganzen und Druckmittel) bezahlt.

- 3.7 Es kann nie glaubhaft ausgeschlossen werden, dass eine unzulässige Quersubventionierung via Strom- und Netzpreis erfolgt, vgl. Begründung Ziff. 2.2. Auch die Frage, welche Tarif-Unterschiede für Bezüger im Bezirk March gelten – der ja bekanntlich nicht ans Leitungsnetz zahlt – ist ungeklärt. Es erscheint mehr als fragwürdig, dass hier jemals Transparenz hergestellt würde.
- 3.8 Zudem ist davon auszugehen, dass das Fernwärmenetz auch via Gas finanziert wird, dessen Einkaufspreise nicht bekanntgeben werden. Mit sehr hohen Gaskosten kann man die Bezüger eher zum Umsteigen auf Fernwärme drängen. Doch eine Verbesserung ist damit nicht garantiert. Via Knebelvertrag über 20 Jahre hätte die EW Höfe AG 'ihre' Fernwärmebezüger vollständig im Griff und könnte die Preise erhöhen wie sie will.
- 3.9 Da die enormen Vorinvestitionen nicht schon vollumfänglich auf die aktuellen Bezüger überwältigt werden können, müssten die hohen Investitionskosten für das Fernwärmenetz zwangsläufig auf jahrzehntelange Amortisation ausgelegt werden. Das heisst aber nach den obigen Darlegungen, dass tatsächlich nur dann auf Rendite spekuliert werden kann, wenn man die Allgemeinheit zur Kasse bitten – sprich zwingen – könnte. Das hier beanstandete Projekt peilt auf Jahrzehnte hinaus Zwangsbesteuerungen und Zwangsabgaben an, wobei gleichzeitig hohe Ausfallrisiken in Kauf genommen werden.

Fazit:

Weitere Investitionen in dieses Fernwärmenetz wären eine gigantische Vergeudung privater und öffentlicher Gelder. Der folgenschwere Entscheid, ob für die nächsten 50 Jahre auf die Karte «*Fernwärme*» gesetzt werden solle, hätte vom Volk (und nicht von einigen wenigen interessengebundenen Personen) gefällt werden müssen.

Jeder weitere Tag, der vergeht, ohne dass die Reissleine gezogen und das zum Scheitern verurteilte Projekt abgebrochen wird, stellt eine willkürliche, mutwillige Verschärfung des Problems zulasten und auf Kosten der Einwohner des Bezirks Höfe dar.

Das bisherige Vorgehen war rechtsverletzend und kann nicht toleriert werden. Erhebliche Gelder wurden bereits vergeudet und die Baustellen belasten die Einwohner in massiver Weise, ohne Aussicht auf eine wirklich langfristige, vernünftige Sicherstellung der Energieversorgung im Bezirk.

Die Verantwortlichen haben dem unausgegorenen Projekt der EASZ AG willkürlich und eigenmächtig zum Start verholfen, ohne sich auf gesicherte Erkenntnisse und genügende Planungsunterlagen stützen zu können – unter Inkaufnahme schwerer Nachteile für die betroffene Bevölkerung. Für den daraus entstandenen Schaden haften sie persönlich.

Es gilt darum auch hier das Sprichwort: *«Besser ein Ende mit Schrecken als ein Schrecken ohne Ende»*.

Sehr geehrte Frau Bezirksammann, sehr geehrte Mitglieder des Bezirksrates, wir ersuchen Sie aus den genannten Gründen um die Gutheissung unserer Anträge und bitten Sie um umgehende Benachrichtigung über Ihren Entscheid.

Für weitere Ausführungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Irene Herzog-Feusi
Präsidentin Bürgerforum Freienbach

Kopien an: - Herrn Patrick Hutter, zuständiger Bezirksrat Höfe
- Herrn Arne Kähler, CEO EW Höfe AG
- Herrn Urs Rhyner, CEO Energie Auszerschwyz AG

Beilage Besprechungsgrundlage des Bürgerforums Freienbach vom 29.4.2025:
«Fernwärme – Fragen, Feststellungen, Fazit»